



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 1.7.2016)

Kassebohrer Weg 12a  
18055 Rostock

☎ +49(0)177 – 29 92 678  
+49(0)1578 – 53 04 934  
✉ kontakt@semper-fit.de

HRB 12736  
Amtsgericht Rostock  
Steuernr.: 079/118/05043

IBAN: DE66 1307 0000  
0136 6384 00  
BIC: DEUTDEBRXXX  
Deutsche Bank Rostock

### § 1 Gesundheitszustand

- (1) Der Vertragspartner ist verpflichtet, sowohl bei Abschluss des Vertrages als auch während der Vertragslaufzeit der Semper Fit UG (haftungsbeschränkt) (nachstehend Semper Fit) alle Gesundheitsschäden zu offenbaren.
- (2) Bei Unklarheit bzw. vor der ersten Kursteilnahme wird dem Vertragspartner geraten, sich einer ärztlichen Kontrolle zu unterziehen.
- (3) Durch seine Unterschrift bestätigt der Vertragspartner, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Sportausübung bestehen.

### § 2 Benutzung von Geräten

Den Anweisungen der/des Kursleiter/s ist Folge zu leisten.

### § 3 Kündigung des Vertrages

- (1) Die Kündigung hat schriftlich 6 Wochen vor Monatsende zu erfolgen. Über die Rechtzeitigkeit entscheidet der Eingang bei Semper Fit.
- (2) Semper Fit steht bei Verzug der Beitragszahlung von mindestens 2 Monatsbeiträgen ein fristloses Kündigungsrecht zu.

### § 4 Preise und reduzierte Entgelte

- (1) Das durch den Vertragspartner monatlich zu leistende Entgelt ist im Vertrag festgelegt und richtet sich nach der Anzahl der wöchentlich genutzten Kurseinheiten.
- (2) Das Entgelt für eine wöchentliche Kurseinheit beträgt EUR 30,00, für zwei wöchentliche Kurseinheiten EUR 45,00 und für drei oder mehr wöchentliche Kurseinheiten EUR 60,00.
- (3) Für Schüler, Studenten und Rentner mit entsprechendem aktuellem Berechtigungsnachweis gelten reduzierte Entgelte von EUR 25,00 (1 KE/W), EUR 40,00 (2 KE/W) bzw. EUR 50,00 (3+ KE/W).
- (4) In besonderen Fällen können individuelle Rabatte vereinbart werden.

### § 5 Anpassung von Entgelten und Umsatzsteuer

- (1) Semper Fit hat das Recht, die Entgelte an veränderte wirtschaftliche Gegebenheiten anzupassen.
- (2) Eine Anpassung der Entgelte bedarf einer schriftlichen Ankündigung gegenüber dem Vertragspartner mit einer Frist von 8 Wochen zum 1. Tag des Monats, in dem erstmalig das angepasste Entgelt erhoben wird. Für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Poststempels bzw. der Unterschrift des Vertragspartners auf einer Bekanntmachungsliste ausschlaggebend.
- (3) alle Entgelte verstehen sich inkl. 19% gesetzlicher Umsatzsteuer.

### § 6 Zeitweilige Abwesenheit und Krankheitsfall

- (1) Der Vertragspartner hat das Recht, seine Kursteilnahme für jeweils ganze Monate ohne Angabe von Gründen auszusetzen. In diesen Monaten ist ein reduziertes Entgelt in Höhe von 6,00 € zu zahlen.
- (2) Für die Gewährung dieses Nachlasses ist eine Anmeldefrist von 6 Wochen zum 1. Tag des ersten ausgesetzten Monats einzuhalten. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und alle auszusetzenden Monate angeben.
- (3) Bei krankheitsbedingten längerfristigen Ausfällen von mehr als vier Wochen kann die Anmeldefrist durch Vorlage eines ärztlichen Attests auf 3 Wochen zum 1. Tag des ersten ausgesetzten Monats verkürzt werden. Ist ein Lastschriftzug vereinbart, kann ob der verkürzten Frist aus technischen Gründen im ersten ausgesetzten Monat zu einer Abbuchung des vollen Entgelts kommen. Es erfolgt dann seitens Semper Fit zeitnah eine Rückerstattung per Bankgutschrift.

### § 7 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

### § 8 Einzugsermächtigung

Erteilt der Vertragspartner Semper Fit ein Lastschriftmandat, so erfolgt die Einziehung des Monatsbeitrages zum jeweils 5. Tag des Monats. Rücklastgebühren fallen dem Vertragspartner zur Last.

### § 9 Datenschutz

Semper Fit erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Informationen, die sie unmittelbar vom Vertragspartner oder über die Nutzung ihrer Einrichtungen erhält. Semper Fit nutzt diese Informationen über Sie oder den von Ihnen benannten Nutzer des Vertrages, um die Kundenbeziehung mit dem Vertragspartner zu gestalten und dem Vertragspartner auch andere eigene Produkte und Services anzubieten. Zugang zu den gespeicherten Daten hat nur Semper Fit. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

### § 10 Haftungsausschluss

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Semper Fit nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Semper Fit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von Semper Fit gelten.

### § 11 Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einer Vertragsbedingung lässt die Gültigkeit der übrigen unberührt.

### § 12 Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren bei Rechtsstreitigkeiten Rostock als Gerichtsstand.

